Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 42 (1966-1967)

**Heft:** 15

Rubrik: Schweizerische Armee

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

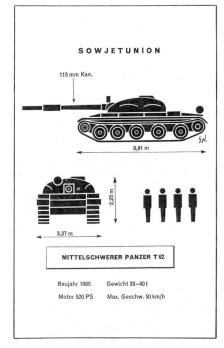
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feind stehen» erhalten sie Einblick in die Tätigkeit, die Stellung und die Verhältnisse beim Gegner; ihre Feststellungen melden sie laufend an ihr vorgesetztes Kommando.

Je nach ihrem Anwendungsbereich können verschiedene Möglichkeiten der militärischen Aufklärung unterschieden wer-

- 1.) Nach dem **Anwendungsraum** der Aufklärung ist zu unterscheiden zwischen der **Erdaufklärung**, die von Erdtruppen besorgt wird, der **Luftaufklärung**, die aus der Luft erfolgt und in der Regel mit Flugzeugen, in Sonderfällen auch mit unbemannten Flugkörpern vorgenommen wird, und der **Funkaufklärung**, die aus der Ueberwachung des feindlichen Funk-verkehrs ihre Nachrichten erarbeitet.
- 2.) Nach der Aufklärungsentfernung sind auseinanderzuhalten die Fernaufklärung, welche auf Distanzen über 30 km erfolgt weiche auf Distanzen über 30 km erhögt und in der Regel Aufgabe der Flugwaffe ist, die Nahaufklärung, die bis zum nächsten operativ wichtigen Abschnitt, höchstens bis auf Entfernungen bis 30 km vorgetrieben wird sowie die Gefechtsaufklärung, welche das unmittelbare Vorgeläde siener Kampffront also Tiofen gelände einer Kampffront, also Tiefen von 1–2 km erfaßt, und die eine Auf-gabe der zuvorderst am Feind stehenden Truppen ist.
- 3.) Nach der Art des Vorgehens der Aufklärungsorgane kann unterschieden werden zwischen der kampflosen Aufklärung, welche ihre Nachrichten mittels einer reinen Beobachtungs- und Spähtätigkeit («sehen und hören») beschafft, und der gewaltsamen Aufklärung, welche den Gegner zum Kampf zwingt und mit dem Kampf zu Aufklärungsergebnissen zu gelangen trachtet, beispielsweise indem sie einen Sicherungsschleier des Geg-ners durchstößt und damit Einblicke in sein Dispositiv gewinnt.

Die Aufklärung gegenüber eigenen Truppen folgt naturgemäß besonderen Ge-setzen, die sich von denjenigen für die Aufklärung gegen den Feind grundlegend unterscheiden. Sie wird im wesentlichen in einer Verbindungsaufnahme bestehen.



# Schweizerische Armee

### Die Revision des Dienstreglements

Das aus dem Jahr 1954 stammende Dienstreglement der Schweiz. Armee wird nun in einer revidierten Neufassung

abgegeben.

Im Gegensatz zu den beiden letzten Ausgaben des Dienstreglements von 1933 und 1954 handelt es sich bei der vom Bundesrat am 16. Dezember 1966 genehmigten Revision nicht um eine grund-legende Neukonzeption des bisherigen Reglements, sondern lediglich um die Neufassung einzelner Bestimmungen.

### 1. Aenderungen, die sich aus der Truppenordnung 61 ergaben:

Die mit der Truppenordnung 61 neu umschriebene Stellung der Brigadekommandanten ist nunmehr auch im Dienstregle-

ment festgehalten (Ziff. 30).

Die Stellung und die Aufgaben der verschiedenen neuen Fachstellen der Abteilung für Transportdienst und Repara**turtruppen,** wie Chef der Transporte, Transportoffizier, Motorfahreroffizier und Verkehrsoffizier (Ziff. 126) sowie des Chefs des Materialdienstes und des Reparaturoffiziers (Ziff. 129) wurden neu umschrieben.

Die Stellung und Aufgaben der Dienst-chefs Heer und Haus wurden in einer besonderen Bestimmung des Regle-Reglements (Ziff. 130 bis) verankert.

Im Materialdienst wurde das Vorgehen für den Materialersatz und die Reparaturen bei der Truppe, einschließlich der Fahrzeuge, den seitherigen Neuerungen angepaßt (Ziff. 157—161).

Eine weitere, nunmehr auch im neuen Dienstreglement berücksichtigte Neuerung besteht darin, daß der Betriebsstoffnachschub dem Versorgungsdienst unterstellt ist (Ziff. 117, 125).

Die Aufgaben der Verkehrskontrollorgane als Teil der militärischen Straßenverkehrspolizei sowie ihre Ausstattung mit den Befugnissen von Schildwachen sind ebenfalls neu umschrieben worden (Ziff. 278, 279)

Schließlich wurde der Abschnitt «Wacht-dienst» (Ziff. 280–298) von Grund auf

neu geordnet.

#### 2. Berücksichtigung neuer Vorschriften und Erlasse

Entsprechend dem Munitionsbefehl des Eidg. Militärdepartements vom 23. September 1960 wurden die unter den Begriff Munition fallenden Mittel und Bewalche Arten von Munition von der Truppe bei Uebungen gleichzeitig mitgeführt werden dürfen (Ziff. 154, 155).
Gestützt auf die Verordnung vom 10. Ja-

nuar 1962 über die Bekleidung der Schweiz. Armee erfuhren die **Beklei**dungsvorschriften verschiedene sungen. Im Interesse der Einheitlichkeit in der Bekleidung wurde für den Aus-gang wie auch für den Dienst- und Feldanzug das Tragen von schwarzen Schuhen befohlen. Im weitern wurde der Anzug während des Dienstes und in der Freizeit vereinheitlicht. Ergänzt wurden schließlich auch die Bestimmungen über den Anzug zum Skilaufen und zum Bergsteigen. Neu ist schließlich auch die Bestimmung, daß zum Ausgangsanzug weder Stichwaffen noch Schußwaffen getra-gen werden (Ziff. 190—203).

Umgearbeitet wurde ferner das Kapitel betreffend Soldatentestament, Todesfälle und militärische Bestattungen (Ziff. 254-

#### 3. Verschiedene Aenderungen

In der Neufassung des Dienstreglements wird allgemein unterschieden zwischen der Bezeichnung «Soldat» im Sinn der militärischen Rangordnung und «Wehrmann» als Sammelbegriff für die Ange-

haring als Sammelbegmi un die Ange-hörigen aller Rangstufen. Die Ziffer 6 des Kapitels «Allgemeine Pflichten des Wehrmanns», welche die Vorschriften über die militärische Geheimhaltungspflicht enthält, wurde weiter gefaßt; sie enthält eine Liste der Gegenstände, die von jedem Wehrmann

geheimzuhalten sind. In Abschnitt V der Kriegsartikel wurde ein Hinweis auf das **Verhalten des Wehr**manns in Kriegsgefangenschaft aufgenommen.

Die bis heute zu viele Grade umfassende Kategorie der Stabsoffiziere wurde un-Stabsoffiziere», «höhere Stabsoffiziere», «höhere Stabsoffiziere» und «Oberbefehlshaber der Armee». — Die **Funktionsstufen der** der Armee». – Die Funktionsstufen der Hilfsdienstpflichtigen wurden im neuen Reglement bei den entsprechenden Graden der Dienstpflichtigen angeführt, ohne daß jedoch ihre Stellung als Hilfsdienstpflichtige eine Aenderung erfährt (Ziff.

Im Kapitel «Disziplin» wurde die **Gehorsampflicht des Untergebenen** (Ziff. 50 und 51) entsprechend den Bestimmungen des MStG (Art. 61) beschränkt auf den Befehl in **Dienstsachen.** Außerdem wird die Gehorsamspflicht insofern präzisiert, daß bei der Begehung eines Ver-brechens oder Vergehens auf ausdrück-lichen dienstlichen Befehl der betreffende Vorgesetzte strafbar ist. Der Untergebene ist dann ebenfalls strafbar, wenn er sich bewußt war, daß er mit der Be-folgung des Befehls an einem Verbre-chen oder Vergehen mitwirkt. Der Unter-gebene bleibt jedoch straffrei, wenn er mit der Befolgung eines Befehls nur einen Disziplinarfehler begeht.

Gemäß Ziff. 60 liegt ein Disziplinarfehler vor, wenn den Befehlen der Vorgesetzten, den allgemeinen Dienstvorschriften oder überhaupt der militärischen Zucht und Ordnung zuwidergehandelt wird, sofern es sich nicht um ein Verbrechen

oder Vergehen handelt.

Gemäß Ziff. 70 haben Offiziere und Unteroffiziere gegenüber offenem Unge-horsam sowie bei schweren Dienstverletzungen die Pflicht, den Täter vorläufig festnehmen zu lassen, wenn der Einheitskommandant nicht erreichbar ist. In das Kapitel «Disziplinarstrafgewalt» wurde ferner eine Ziffer aufgenommen, die dem Vorgesetzten das Recht einräumt, die disziplinarische Bestrafung anzuordnen, wenn er feststellt, daß ein Fehlbarer nicht bestraft worden ist. (Ziff. 73).

Neu aufgenommen wurde ebenfalls eine Bestimmung, wonach eine als ungerecht empfundene Qualifikation Gegenstand einer Beschwerde sein kann. Diese Bestimmung, die zwar materiell nichts Neues aussagt, hat sich auf Grund der praktischen Erfahrungen in den letzten Jahren als zweckmäßig erwiesen (Ziff.

In einer neuen Ziffer (21 bis) wird die Wahrung der Privatsphäre des Wehrmanns im Militärdienst umschrieben. Der Aufgabenbereich des Feldweibels wird im neuen Reglement eindeutiger umschrieben (Ziff. 114, 115). Insbesondere wurden Klagen gegen die Einschränkung der Kompetenzen des Feldweibels durch den Tagesoffizier berücksichtigt.

Den im Zusammenhang mit der Ertei-lung von Urlauben und Bewilligungen verschiedentlich festgestellten Unklarverschiedentlich festgestellten Unklärheiten wird im neuen Reglement mit einer Reihe von Präzisierungen begegnet (Ziff. 137, 206, 207, 211). Das Vorgehen bei Gesuchen um Dispensation oder Dienstverschiebung wurde der bisherigen Praxis angepaßt.

Nach wie vor gilt der Grundsatz, daß der Wehrmann keinen Rechtsanspruch auf eine Dispensation oder Dienstverschiebung besitzt.

Vorschriften betreffend den militärischen Gruß wurden den praktischen Verhältnissen angepaßt (Ziff. 231). Die Ausnahmen, in welchen nicht gegrüßt wird, sind nunmehr wie folgt umschrie-

a. in Räumlichkeiten, die für die Freizeit der Truppe bestimmt sind, wie Sol-datenstuben, Lesesäle und Kantinen; Veranstaltungen, Anlässen und Feierlichkeiten in geschlossenen Räum-lichkeiten, wie z. B. Theater, Konzerte, Ausstellungen, Museen, Kinos,

Höhere, die im Motorfahrzeug vorbeifahren, werden dann gegrüßt, wenn sie als Höhere erkannt werden. Im weitern wurde festgehalten, daß ein Vorgesetz-ter, dem der Wehrmann mehrmals hintereinander begegnet, nur einmal ge-grüßt wird. (Ziff. 231 ff.)

# Literatur

#### Militärhistorische Schriftenreihe

Oesterreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst,

Zu den wichtigen Anliegen der derzeitigen Leiter des von Grund auf neu aufgebauten österreichischen Bundesheeres gehört das Anknüpfen an die großen Tra-ditionen der österreichischen Wehrhaftigkeit. Diesem Streben dient u.a. die Her-ausgabe einer Reihe von Einzeldarstel-lungen eindrücklicher Waffentaten der österreichischen Kriegsgeschichte, im Wissen darum, daß zur Bewahrung eines gesunden geistigen Erbes auch die Kennt-nis der Taten der Vorfahren gehört. Unter der tatkräftigen Leitung des ursprüng-lichen Chefs der militärwissenschaftlichen Abteilung im Bundesministerium für Landesverteidigung und heutigen Direktors des Wiener Heeresgeschichtlichen Mu-seums, Dr. Allmayer-Beck, sind bisher vier Hefte erschienen, die als Muster knapp-gefaßter Darstellungen kriegerischer Ereignisse gelten können, und die zeigen, daß solche Darstellungen auch dann lehrreich sein können, wen ihr Gegen-stand eher zu den Tiefpunkten nationaler Geschichte zählt:

Peball, Die Schlacht bei St. Gotthard-Mogersdorf 1664.

Heft 2:

Steinböck, Die Kämpfe um den Plöckenpaß 1915/17.

Heft 3:

Egger, Das Gefecht bei Dürnstein-Loiben

Heft 4:

Tuider/Rüling, Die Preußen in Niederösterreich 1866. Kurz Heinz Joachim Nowarra

# Die sowjetischen Flugzeuge 1941-1966

J. F. Lehmanns Verlag, München, 1967

Einer lückenlosen technischen Erfassung sowjetrussischer Waffensysteme stehen erfahrungsgemäß bedeutende Schwierigkeiten entgegen, deren schwerwiegendste im russischen Streben nach mög-lichster Geheimhaltung aller militärischen und technischen Angaben liegt. Dennoch ist es in dem vorliegenden Handbuch eines ausgewiesenen Experten für Luftfahrtfragen gelungen, eine sehr vollständige Uebersicht über die Flugzeugtypen der Sowietunion in der Zeit zwischen dem Ausbruch des Deutsch-russischen Krieges und dem heutigen Tag zu geben. In dieser, für die moderne technische Entwicklung außerordentlich großen Zeitspanne von 25 Jahren hat die russische Luft-flotte eine erstaunliche Entwicklung erlebt und einen Stand erreicht, der gegenüber den westlichen Mächten kaum zurücksteht. Nowarra und seine Mitarbeiter, von denen einige aus der Sowjetunion selber stammen, gehen in ihrer Darstel-lung so vor, daß sie auf die einzelnen Entwicklungsjahre abstellen, und, von hier ausgehend, die jeweiligen Leistungssteigerungen veranschaulichen. Das wohl-dokumentierte Buch ist nicht nur darum von Interesse, weil es den Stand der Entwicklung der äronautischen Fachprobleme Sowjetunion zeigt, sondern auch im Blick auf die Ergebnisse der zentralen staatlichen Lenkung eines besonders wichtigen militärisch-industriellen Sach-bereiches der UdSSR. Kurz

Joeden/Domröse

## Führung und Befehl

3. Auflage Wehr und Wissen, Verlagsgesellschaft, Darmstadt 1966

Dieser Führungsbehelf, auf dessen erste Auflage hier bereits lobend hingewiesen wurde, liegt heute in dritter, erweiterter Auflage vor. Das Büchlein enthält in handlicher Reglementsform allgemeine Winke und Ratschläge für die Führung sowie mannigfache taktische Kommandoanleitungen für Unteroffiziere und Offiziere, etwa bis zur Stufe des Einheitskommandanten. Die Ergänzungen der dritten Auflage beziehen sich vor allem auf die deutsche Heimatschutztruppe.

F. M. von Senger und Etterlin

### Die deutschen Geschütze 1939-1945

Zweite, ergänzte Auflage, 1967 J. F. Lehmanns Verlag, München

Wenn ein rein militärtechnisches Buch, das sich erst noch mit einem historischen Gegenstand befaßt, in kurzer Zeit eine Neuauflage erlebt, dann spricht dies für seine Qualitäten. Der durch seine Panzer-Fachbücher auch bei uns bestens bekannte Autor, dem mehrere Spezialisten ihres Fachgebietes zur Seite gestanden sind, vermittelt in diesem Geschützbuch ein ebenso zuverlässiges wie umfassendes Nachschlagewerk über die artilleristischen Geschütze und die Munition der Deutschen im letzten Weltkrieg. Das mit gutem Bildmaterial ausgestattete Buch wendet sich nicht nur an den Fachmann,

Erstklassige Passphotos



Zürich Bahnhofstrasse 104

dem es in reicher Fülle alle gewünschten Daten in die Hand gibt - es ist für jeden Interessierten, der sich um die Geschichte der einzelnen Operationen des Zweiten der einzelnen Operationen des Zweiter der einzelnen Operationen des Zweiter Weltkriegs bemüht, ein instruktiver Schlüssel zum Verständnis des Geschehens auf den Schlachtfeldern. Der Neuauflage des Werkes ist ein Bildanhang mit den auf Selbstfahrlafetten gesetzten Infanterie-. Panzerabwehr-, Fliegerab-Infanterie-, Panzerabwehr-, Fliegerab-wehr- und Feldgeschützen beigegeben; ferner sind aufschlußreiche Angaben über die konventionelle Artillerie der heutigen deutschen Bundeswehr aufgenommen worden.

Henri Bernard

### Guerre totale et guerre révolutionnaire

2 Bände, Verlag Brepols, Bruxelles, 1965/1966

Der Professor für Kriegsgeschichte an der königlichen Militärakademie in Brüssel, Henri Bernard, legt in diesen beiden Bänden das Ergebnis einer umfangreichen Forschungsarbeit über die großen Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts einer breiteren Oeffentlichkeit vor. Der nicht ganz mit unserer Terminologie übereinstim-mende Titel des Werkes ist so zu ver-stehen, daß es dem Verfasser vor allem darum geht, Voraussetzungen und Ausgestaltungen des modernen Krieges anhand der großen Feldzüge der neueren Kriegsgeschichte aufzuzeigen. Während er sich im 1. Band mit den besonders lehrreichen kriegerischen Aktionen des 19. Jahrhunderts, des Ersten Weltkrieges und den militärischen Auswirkungen der russischen Revolution befaßt, wendet er sich im 2. Band dem modernen Kriege zu. Bernard erweist sich in seiner Darstellung nicht nur als ausgezeichneter Kenner der historischen Ereignisse, sondern auch als kluger und unabhängiger Deuter des militärischen Geschehens, dessen moderne Entwicklung in der Richtung auf den to-talen und den revolutionären Krieg er besonders herausarbeitet. Sehr wertvoll sind die zahlreichen vorzüglichen Karten, Pläne und Statistiken, die je einen Zu-satzband zu einem Textband füllen. Kurz

Hermann Boeschenstein

## **Bundesrat Edmund Schulthess**

Verlag Paul Haupt, Bern, 1966

Bundesrat Edmund Schulthess, der in der Zeit zwischen 1912 und 1935 das schwei-Volkswirtschafts-Departement geleitet hat, kennt unsere jüngere Genetion nur noch vom Hörensagen. Und doch darf Bundesrat Schulthess füglich zu den Großen unter unseren Bundesräten gezählt werden; und auch die Jahre, in welchen er als oberster Leiter unserer Wirt-